



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Gaertner, Kurt Konrad: Reichseinheit

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Die Grenzboten

## Politik, Literatur und Kunst

81. Jahrg., 11. März 1922

Nummer 10

### Reichseinheit

Von Kurt Konrad Gaertner

I.

Das frühere Deutsche Reich des Mittelalters war ein Einheitsstaat. Die Regierungsform war die Monarchie. Monarch war der deutsche Kaiser. Einen deutschen Kaiser oder einen Kaiser der Deutschen hat es im früheren Deutschen Reiche nicht gegeben. Seit Otto dem Großen hatten die deutschen Könige meist — nicht alle — auch die Krone der römischen Cäsaren getragen und nannten sich deshalb Kaiser. Dieses Kaisertum war römisch und bedeutete die Verkörperung der Weltherrschaft im Sinne der weströmischen Cäsaren, Herrschaft der Deutschen als Nachfolger der Römer in der ganzen Welt, nicht aber Herrschaft in Deutschland. Die Herrschaft in Deutschland stand den deutschen Königen zu.

Der deutsche König war kein Autokrat, nicht ein Herrscher von Gottes Gnaden, sondern wurde gewählt. Wenn auch in den späteren Jahrhunderten die Königskrone erblich in bestimmten Herrscherhäusern wurde, so blieb doch das Deutsche Reich formell stets eine Wahlmonarchie. Die Masse des deutschen Volkes beteiligte sich aber nicht an der Wahl des Königs. Die Kurfürsten galten ursprünglich als Vertreter des Volkes. Die Vertretungsmacht war ihnen durch Reichstagschlüsse übertragen. Deshalb darf man nicht mit Unrecht sagen, daß die deutschen Könige des Mittelalters Herrscher von Volksgnaden waren und die Monarchie im Volkswillen wurzelte. Der König verkörperte den völkischen Einheitsstaat.

Der Einheitsstaat des früheren Deutschen Reiches war allmählich infolge der Politik der Habsburger, welche die Sorge um eine autokratisch regierte Hausmacht höher stellten, als die Wahrnehmung der Interessen aller deutschen Stämme und infolge der Erstarkung der Macht der geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren zum Schein geworden. Die Fürsten und Herren, ursprünglich Beamte (so die Grafen und Herzöge) oder Soldaten (so die Ritter) der deutschen Könige, die mit Grund und Boden, später mit herrschaftlichen Gerechtsamen beliehen wurden, hatten sich zu Selbstherrschern entwickelt. Sie stellten sich nach dem Vorbilde der französischen Könige auf den Standpunkt, Land und Leute wären ihr persönliches Eigentum. Sie waren nicht Führer einzelner deutscher Stämme, sondern Herren von Grund und Boden, von Landgebieten, deren Bevölkerung nach Art und Abstammung durchaus nicht gleichstammig zu sein brauchte. Erst durch die entstehende Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Vorteile zwischen Herrscherhaus und Untertanen entstanden allmählich neue deutsche Einzelvölker, die sich mit ihren Namen zum Teil an alte deutsche Stammesnamen anlehnten. Es waren Völker im politischen Sinne, nicht im nationalen Sinne, d. i. nicht im

Sinne gemeinsamer Abstammung und Geburt. Es entstand ein Partikularismus, dessen Art nicht völkisch, sondern persönlich — im Hinblick auf das Herrscherhaus — war. Als der letzte römische Kaiser deutscher Nation, Franz II., auf diese Würde, die im Grunde genommen nur noch ein Titel war, verzichtete, gab es in Deutschland eine Unmenge solcher Länderstaaten persönlich-partikularistischer Färbung. Die Reichseinheit, der Einzelstaat war durch das Bestehen dieser Länderstaaten tatsächlich aufgelöst.

Im deutschen Volke aber blieb der Gedanke der Reichseinheit lebendig und setzte sich in Gegensatz zu den persönlich-partikularistischen Fürsten und Herren und ihren Regierungen. Der Reichseinheitsgedanke flammte in den Jahren vor den Freiheitskriegen 1813—1815 und während dieser Kriege gewaltig empor und trug hauptsächlich zur Befreiung von der napoleonischen Herrschaft bei. Er konnte sich aber nach Beendigung der Freiheitskriege nicht durchsetzen. Noch hatten die Fürsten und Herren, die ihm abhold waren, das Übergewicht. So führte denn der Wiener Kongreß statt zur Wiederaufrichtung eines deutschen Einheitsstaates zur Erstarkung der Einzelstaaten und zur Verfolgung aller, die nationaldeutsch fühlten und für den deutschen Einheitsstaat in Wort und Schrift eintraten. Jahrzehnte lang wurde durch die deutschen Regierungen der Einzelstaaten der Gedanke der Reichseinheit bekämpft. Er konnte aber nicht unterdrückt werden. In den Revolutionstagen von 1848 und in dem Parlament der Paulskirche zu Frankfurt a. M. rang dieser Gedanke nochmals um Anerkennung und Erfolg. Vergebens, weil damals die Vertreter der Reichseinheit gedanklich unklare und politisch unfertige Worthelden waren, aber nicht zielbewusste praktische Politiker. Der Erfolg scheiterte auch an der preußischen Kabinettspolitik, die damals persönlich-partikularistisch gerichtet war und einen Rückgang der preußischen Macht fürchtete, wenn der preußische König die Kaiserkrone annähme, und an der Mentalität eines Friedrich-Wilhelm IV., von der auch 1871 Kaiser Wilhelm I. nicht ganz frei war, die es diesen Hohenzollernfürsten als unmöglich erscheinen ließ, daß die übrigen Fürsten und Herren Deutschlands an Macht und Mitbestimmung über die Geschicke des deutschen Volkes zugunsten gewählter Volksvertreter ganz oder teilweise verzichten sollten. Das deutsche Volk hatte sowohl 1813 als auch 1848 die Hoffnung auf einen deutschen Einheitsstaat an Preußen geknüpft. Beide Male versagte die preußische Regierung und doch war es dieser Staat, der den Traum einer neuen deutschen Einheit verwirklichen sollte. Das konnte auch nur Preußen sein, nur Preußen konnte diesen Traum zur Erfüllung bringen.

Nur Preußen konnte die Reichseinheit schaffen, weil Preußen seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. mehr noch unter Friedrich dem Großen ein Beamtenstaat geworden war. Die Reichseinheit des früheren Deutschen Reiches hatte der große Frankenkönig Karl geschaffen, der die Länder der von ihm besiegten deutschen Stämme in sein Frankenreich eingliederte, sie in Gaue teilte und seine Beamten, die Grafen, als Verwalter einsetzte. Beamtenstaaten blieben auch zunächst die drei Teile: Deutschland, Frankreich und Lothringen, als nach dem Tode Karls sein Reich aufgeteilt wurde. Später wurden in Deutschland die Beamten Grundherren und die Reichseinheit ging verloren. Die Hohenzollern schufen in ihrem Preußen den neuen Beamtenstaat und damit die Grundlage zum neuen deutschen Einheitsstaat. Deshalb war es auch nicht die äußere Macht der Hohenzollern und des Preußenstaates allein, die 1848 des deutschen Volkes Hoffnung auf Reichseinheit nach Preußen lenkte, sondern mehr noch die Empfindung und das Bewußtsein, daß dort der Staat ist, der durch seine Entwicklung gezeigt hat, auf welchem Wege ein Volk zu staatlicher und politischer Einigung kommen kann.

So denken wir, Preußen, noch heute. Wir, die preußischen Untertanen, sind kein Volksstamm wie die Bayern, Sachsen, Heffen, Mecklenburger usw. Wir, Preußen, sind nicht persönliche Partikularisten, sondern sind Deutsche, die in einem Staat ihre völkische Einheit wiedergefunden haben und auch jetzt noch

halten wollen. Es ist daher nicht das Aufgeben, sondern die Wahrung des preußischen Einheitsgedankens, wenn wir, Preußen, bereit sind, in einem einigen Deutschen Reiche aufzugehen, ebenso wie früher Brandenburg in Preußen aufgegangen ist. Aber wir wollen auch nicht persönliche Partikularisten werden, deshalb wehren wir uns gegen eine Zerstückelung des heutigen Preußens in einzelne Staatsgebilde, in ein Rheinland, in Hannover, Holstein, Oberschlesien und so weiter. Wir erblicken darin eine Rückbildung und Zerstörung des im Preußentum liegenden deutschen Einheitsgedankens.

Der Preußische Staat, das Vorbild und der Vorläufer der Reichseinheit! Diese Erkenntnis lag dem Lebenswerk Bismarcks zugrunde. Bismarck war nie Partikularist, auch nicht National-Partikularist im modernen Sinne. Bismarck war kein Schwäger und Theoretiker wie die Männer von 1848, er war ein praktischer Politiker. Bismarck hielt sich an das Gegenwärtige und Vorhandene und formte es für den von ihm erkannten Zweck. Die übrigen deutschen Staaten standen dem preußischen Staatsgedanken, dem preußischen Reichseinheitsgedanken, nach ihrer ganzen persönlich-partikularistischen Entwicklung fremd gegenüber und mußten erst in den völkischen Einheitsgedanken hineinwachsen. Das konnte zunächst nur auf dem Wege eines engeren Zusammenschlusses zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten geschehen. Nachdem Oesterreich, das kein deutscher Staat im politischen Sinne war und dessen Staatsinteressen sich immer mehr vom deutschen Reichseinheitsgedanken entfernt hatten, durch den Krieg von 1866 ausgeschaltet war, wurde jener Zusammenschluß durch den Norddeutschen Bund herbeigeführt, aus dem auf den Schlachtfeldern von 1870 das neue Deutsche Reich entstand. Der Gedanke der Reichseinheit war in den nichtpreußischen Ländern auch 1870 noch zu schwach. An einen Einheitsstaat konnte Bismarck deshalb nicht denken, nicht nur der Fürsten wegen, die um ihre Throne und Sonderrechte bangen mochten, sondern ebensosehr, vielleicht in noch höherem Grade der Angehörigen der Einzelstaaten wegen. Denn diese waren auch 1870 in der ganz überwiegenden Mehrheit noch im persönlichen Partikularismus befangen und dachten noch nicht einheitsdeutsch, noch nicht völkisch oder national im Geburtssinne. Ein Staatenbund wie der in Nordamerika hätte in Deutschland den persönlichen Partikularismus verewigt und konnte niemals zur Reichseinheit führen. So blieb denn als das nächste Ziel die Form des Bundesstaates. Es wurde ein deutsches Einheitsgebilde geschaffen, das aber doch den Einzelstaaten und ihren Fürsten einen Teil ihrer Sondervorrechte, dem einen mehr, dem andern weniger, beließ. Der Bundesstaat war damals die einzige praktisch lösbare Form, in der alle Deutschen zu einem Volke staatlich geeinigt werden konnten und doch der geschichtlichen Entwicklung keine Gewalt angetan wurde. Es ist für mich außer Frage, daß Bismarck von dem weit vorausschauenden Gedanken geleitet wurde, daß in näherer oder weiterer Zukunft der Reichseinheitsgedanke, der in dem preußischen Staatsgedanken lebte, in allen übrigen Ländern des Deutschen Reiches so erstarke würde, daß aus dem Bundesstaat in natürlicher Entwicklung ein Einheitsstaat, eine Einheitsmonarchie würde. Von innen heraus, aus dem Willen des Volkes, dem sich die Monarchen der Einzelstaaten in selbstgewonnener Einsicht, vielleicht auch unter dem Druck besonderer Umstände, wie etwa nach einem neuen Kriege, fügen würden, sollte der Einheitsstaat entstehen. Diesem weitausschauenden Gedanken entsprang die Erklärung der wiedergewonnenen Länder Elsaß und Lothringen zum Reichsland. Ohne jene Absicht hätte es doch näher gelegen, diese Länder ganz oder in Teilen an andere Staaten anzugliedern, oder sie zu einem selbständigen Bundesstaat zu machen. Es ist möglich, daß der letzte Weg zur Erstarkung des deutschen Gefühls bei den Bewohnern des Elsaß und Lothringens geeigneter gewesen wäre. Sie hätten die Neigung zu Frankreich vielleicht schneller überwunden. Der Förderung des Reichseinheitsgedankens hätte, wenn man mit mir darin übereinstimmt, daß der preußische Staatsgedanke dem Reichseinheitsgedanken Wirklichkeit verliehen hat, wohl am besten gedient, wenn die neu gewonnenen Länder dem preußischen Staate einverleibt

worden wären. Aber das konnte Bismarck 1871 noch nicht vorschlagen, weil man ihn damals nicht verstanden und sicherlich angenommen hätte, daß Bismarck auch den Krieg von 1870 allein zur Ausdehnung der Hausmacht der Hohenzollern benutze. So blieb für die Förderung des Reichseinheitsgedankens nur die Schaffung eines Reichslandes als einziger möglicher Weg.

## II.

Generationen hätten vergehen müssen, ehe der Einheitsstaat im Laufe der natürlichen Entwicklung und ohne Gewalt dem deutschen Volke beschieden worden wäre. Hätten wir den Weltkrieg gewonnen, wären wir ein schnelles Stück vorwärts gekommen. Wir hätten dann eine Stellung in der Welt errungen, die uns zwang, uns innerlich noch mehr aneinander zu schließen, als es in einem Bundesstaat geschehen kann. Wir verloren den Weltkrieg und gewannen die Revolution und nach ihr die Verfassung von Weimar. Die Revolution entsprang kommunistischen Gedanken. Der Kommunismus ist anational. Die Mehrheitssozialdemokratie und die Demokratie bemächtigten sich der Revolutionsbewegung und lenkten sie in ihre Bahnen. Beide Parteien sind nicht anational, sondern international. Sie verwerfen nicht den nationalen Gedanken schlechthin, aber sie stellen die Gemeinsamkeit einzelner wirtschaftlicher Beziehungen mit den Angehörigen anderer Völker höher, als den nationalen Zusammenschluß im eigenen Volke. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß beide Parteien, oder wie man richtiger sagen sollte, beide Anschauungsströme sich mit dem Zentrum zusammensanden, da dieses gleichfalls internationale Ziele, wenn auch auf anderer, nämlich konfessioneller Grundlage hat. Diese drei Ströme internationaler Anschauungen drückten der Verfassung in Weimar den Stempel auf. Da sie nicht anational sind, sondern sich mit Nationalismus vertragen, so kommen auch nationale Gedanken in der neuen Verfassung zum Ausdruck, aber sie herrschen und führen dort nicht. In nationaler Hinsicht sind Mehrheitssozialdemokratie und Demokratie zweifellos nicht Partikularisten, ebensowenig das Zentrum in seiner heutigen Mehrheit. Auch sie wollen eine Reichseinheit. Aber sie begehen den Fehler, den auch die Revolutionäre von 1848 machten und den Bismarck vermied. Sie wollen dem deutschen Volke den Einheitsstaat aufzwingen, ohne daß die geschichtliche Entwicklung soweit gediehen ist und der Reichseinheitsgedanke zum Gemeingut des deutschen Volkes geworden ist. Sie glauben, daß die Fürsten das einzige Hemmnis zum Einheitsstaate gewesen sein, und darin irren sie. Denn das Volk, auch soweit es bei den Wahlen sich zu den Parteien links von der Deutschen Volkspartei bekennt, steht zum großen Teil innerlich immer noch dem deutschen Einheitsstaat fremd gegenüber, ja im beträchtlichen Maße sogar abweisend, besonders in den außerpreussischen Staaten. Ein Zweites stellten die Väter der Verfassung in Weimar nicht in Rechnung. Der Einheitsgedanke kann nur im preussischen Staatsgedanken wurzeln, d. h. in einem wirklich vorhandenen, in Blut und Gehirn übergegangenem und darum lebendigen „Fluidum“, nicht in einem papiernen doktrinärem Verfassungswerte. Muß daher der Reichseinheitsgedanke im Preussentum anker, so durfte eine Aufteilung des jetzigen Preussens nicht in Erwägung gezogen werden, auch nicht durch entsprechende Bestimmungen der neuen Reichsverfassung angeregt werden. Dadurch wurde der Reichseinheitsgedanke an der Quelle zerstört. Und ein Drittes. Der deutsche Einheitsgedanke ist stets mit der Monarchie verknüpft gewesen. Die Sehnsucht aller, die ein einheitliches Deutsches Reich wünschten, fand ihren Ausdruck in dem Ruf nach einem Kaiser oder poetisch nach der Wiederkunft des Kaisers Barbarossa, des letzten wirklichen Volkstaisers des alten Deutschen Reiches. Eine neue deutsche Reichseinheit muß deshalb monarchisches Gepräge haben und kann nie Republik sein, insbesondere keine sozialistische (= kommunistische), wenn sie der Förderung des Reichsgedankens im Volke entsprechen will. Da die Väter der Verfassung diese Erwägungen nicht hatten oder auf sie nicht Rücksicht nahmen, stehen sie vor dem kläglichen Ergebnis,

daß sie die Reichseinheit gewollt und die Absonderungsbestrebungen in Süd und Nord, in Ost und West gefördert haben.

Der Partikularismus steht in vielen Gauen unseres Vaterlandes wieder in Blüte. Er nährt sich heute weniger durch die Anhänglichkeit am Einzelstaat — denn dazu fehlt ihm die alt hergebrachte Stütze, der erbliche Monarch — sondern hauptsächlich durch Abneigung gegen die Republik, gegen die Sozialisierungsbestrebungen, gegen den internationalen Geist, der heute in Deutschland regiert. Weil nun Berlin der Sitz solcher Regierung ist, so verdichtet sich der Partikularismus in dem Losungswort: „Los von Berlin, los von Preußen“. Er meint aber nicht die alte Kaiserstadt Berlin, er meint nicht das alte Preußen, von dem er fälschlich behauptet, es sei tot und zerfallen, er meint die heutigen Machthaber. Dieser Partikularismus ist nun nicht mehr der alte persönliche Partikularismus, sondern ein neuer, der sich reichsfreudig nennt. Und dabei ergibt sich das eigenartige Bild: in solchem Partikularismus kommen die alten persönlichen und monarchischen Partikularisten jetzt zusammen mit denen, die im Bismarckschen Geiste die Reichseinheit zu erstreben glauben. Die Letzteren haben für ihn den Namen „National-Partikularismus“ geprägt. Sie ernten aber nur den gleichen Erfolg wie die Väter der Verfassung in Weimar. Denn auch sie wollten Reichseinheit, also das Gute, und stärkten das Böse, den alten persönlichen Partikularismus, der zum Verfall des Reiches in Einzelstaaten führen muß.

Wir können in Deutschland zu der erstrebten Reichseinheit nur kommen, wenn wir der geschichtlichen Entwicklung folgen und auch die Ergebnisse der Revolution vom November 1918, die in ihrer Bahn lagen, erhalten. Hiermit meine ich die Beseitigung der Einzelfürsten, der vielen Monarchen, der Könige in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg bis hinunter zu den Fürsten in Lippe und Waldeck. Wir können die Entthronung dieser Fürsten als unedel, als undankbar, als gewalttätig verurteilen, müssen aber doch anerkennen, daß sie einen Fortschritt auf dem Wege der Reichseinheit bedeuten. Mit der erzwungenen Abdankung der Fürsten ist der persönliche Partikularismus, welcher seit dem späteren Mittelalter und auch nach den Freiheitskriegen der Hauptfeind der Reichseinheit war, an der Wurzel zu Tode getroffen. Er soll nun auch tot bleiben. Leben aber soll der Gedanke der Reichseinheit, und dieser kann heute nur verwirklicht werden, wenn:

1. die noch bestehenden Einzelstaaten ohne Aufteilung Preußens auf dem Wege, den sie seit 1870 begonnen und 1918 fortgesetzt haben, fortschreiten und immer mehr ihr Recht eigener Gesetzgebung und eigener Regierung an das Reich abgeben, sich damit begnügen, Verwaltungsbezirke zu sein, die die größtmögliche Selbständigkeit wahren und die geschichtliche Eigenart ihrer Volksteile und Länder berücksichtigen,
2. die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches sich entschließen, Deutschland wieder zu einer Monarchie zu gestalten, ein neues völkisches Kaisertum zu schaffen.

Der deutsche Kaiser der Zukunft muß nicht einem der vor dem 9. November 1918 regierenden Häuser angehören, muß nicht ein Hohenzoller sein. Die geschichtliche Aufgabe der Hohenzollern war ein Preußen, das den Reichseinheitsgedanken in seinem Staate verwirklichte, ihn wachsen lassen und führen sollte. Diese Aufgabe der Hohenzollern ist erfüllt. Preußen in alter Gestalt muß seiner Erfüllung, dem Deutschen Reich, weichen, ebenso wie die kleineren Staaten ihre volkspolitische Selbständigkeit aufgeben müssen. Ist es erst soweit, dann wird auch der Mann da sein, sei es aus altem Herrscherhaus, sei es aus dem Adel, sei es aus geistig und sittlich höchstehendem Bürgergeschlecht, der die einzige deutsche Fürstentrone der Zukunft, die deutsche Kaiserkrone, zu tragen würdig ist.